

## **Ausschuss 5**

# Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden

### Der Konvent hat dem Ausschuss 5 folgendes Thema zugewiesen:

#### Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden:

Schaffung eines klaren, nach abgerundeten Leistungs- und Verantwortungsbereichen gegliederten Kataloges von Gesetzgebungskompetenzen unter Berücksichtigung der Rechtslage der Europäischen Union.

### Im Einzelnen ergeben sich dazu folgende Fragestellungen:

- Einführende Überlegungen zu Sinn und Zweck bundesstaatlicher Differenzierung in der Gesetzgebung bzw. einer homogenen Gesetzgebung
- 1) Sinnhaftigkeit politischen Wettbewerbs
- 2) Innovation
- 3) Historische, kulturelle und naturräumliche regionale Identitäten
- 4) Demokratieförderlichkeit
- 5) Problemlösungskapazität
- 6) Homogenität im Bundesstaat
- 7) Differenzierung und Gewaltenteilung auf verschiedenen Ebenen des Staates
- 8) Die Anforderungen an eine moderne Aufgabenverteilung in einem föderalen System vor dem Hindergrund der Europäischen Union

- 9) Welche Forderungen ergeben sich aus Entwicklungen in anderen Staaten der EU?
- II) Analyse der bestehenden Kompetenzverteilung
- 1) Sachliche Rechtfertigung bestehender Aufgabenzuordnung
- 2) Kompetenzzersplitterung und -atomisierung und ihre Auswirkungen
- 3) Probleme in der Umsetzung von EU-Recht
- 4) Probleme und Vorzüge der bestehenden Rechtsetzungsmodelle (Art. 10, 11, 12, 15 B-VG; delegierte Gesetzgebung, Bedarfsgesetzgebung)
- III) Ermittlung der Kriterien für eine neue Zuordnung von Aufgaben
- 1) Sinnhaftigkeit politischen Wettbewerbs
- 2) Demokratieförderlichkeit
- 3) Problemlösungskapazität
- 4) Sinnhaftigkeit regionaler Gestaltung
- 5) Ermöglichung von Innovationen, insbesondere im Bereich der Verwaltungsmodernisierung
- 6) Zweckmäßigkeit einer bundesweiten Homogenität
- 7) Effizienz und Differenzierung
- 8) EU-Recht und Einheitlichkeit
- IV) Überlegungen zu neuen Rechtsetzungsinstrumenten
- 1) Neue Ziel- und Rahmengesetzgebung?
- 2) Ausweitung delegierte Gesetzgebung?
- 3) Konkurrierende Gesetzgebung

- 4) Übersichtlichkeit der Rechtsetzungsinstrumente
- 5) Rechtsetzungsinstrumente auf EU-Ebene
- 6) Unmittelbare anwendbare Vereinbarungen nach Art. 15a B-VG?
- V) Neue Kompetenzkataloge
- 1) Formulierung abgerundeter Kompetenztatbestände
- 2) Schaffung klarer Verantwortlichkeiten
- 3) Berücksichtigung der Auswirkungen der Kompetenzverteilung auf EU-Ebene?
- 4) Zuordnung der Kompetenzen unter Berücksichtigung der Ergebnisse unter I) bis V)
- VI) Weitere Themen<sup>1</sup>
- 1) Mitwirkung des NR, BR, und der Landtage an der Gesetzgebung auf EU-Ebene sowie im transnationalen Rahmen (Art. 23a ff B-VG, ausgenommen Art. 23c B-VG)
- 2) Mitwirkung der Länder an der Bundesgesetzgebung
- 3) Mitwirkung des Bundes an der Landesgesetzgebung
- 4) Instrumente gegen Säumigkeit des Bundes oder eines Landes bei innerstaatlicher Umsetzung von EU-Recht

#### Zeitplan:

Der Ausschuss hat dem Präsidium spätestens 4 Monate nach seiner konstituierenden Sitzung einen schriftlichen Bericht (gegebenenfalls mit Textvorschlägen für eine neue Verfassung) über die Ergebnisse der Beratungen vorzulegen.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Soweit Aufgabenüberschneidungen stattfinden, hat die Beratung dieser Themen in Koordination mit dem Ausschuss 3 – Staatliche Institutionen – stattzufinden.